

Aktionsbündnis MAGNUS-HIRSCHFELD-STIFTUNG - Stellungnahme anlässlich
der Buchvorstellung *NS-Opfer unter Vorbehalt*

Ralf Dose

Herr Regierender Bürgermeister,
Herr Dr. Wetzel,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Entstehungsbedingungen der Studie

Die hier vorgestellte Studie gehört zu der extrem kleinen Anzahl von Veröffentlichungen, die sich auf der Grundlage archivalischer Quellen mit dem Schicksal der Homosexuellen im Nationalsozialismus und danach auseinandersetzen. Für das „danach“ ist sie sogar die erste und einzige. Die allermeisten dieser Arbeiten sind erst in den letzten 10 Jahren entstanden, und sie haben einige wenige Orte in Deutschland zum Gegenstand: Berlin, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Würzburg, eine ländliche Region in der Pfalz. Wobei für die letzteren drei Regionen gilt, dass der Blick auf die Verfolger und ihre Organisationen zielte, weniger auf das Schicksal der Verfolgten. Da ist noch viel zu tun.

Forschung über die nationalsozialistische Verfolgung der homosexuellen Frauen und Männer hat noch immer üblicherweise nicht in einem akademischen Kontext ihren Platz, sondern entsteht aufgrund der privaten Initiative Einzelner oder kleiner Gruppen. Geld steht dafür so gut wie nie zur Verfügung, in aller Regel arbeiten die Beteiligten ehrenamtlich, neben ihrer Berufstätigkeit oder auf der Basis von sehr brüchigen und dafür nicht geeigneten Konstruktionen wie etwa Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das führt immer dazu, dass alle Beteiligten auch noch ihr eigenes bisschen Geld in ein solches Projekt stecken, damit es überhaupt machbar wird, oder gar dafür zusätzlich arbeiten gehen. Mir ist – von wenigen Promotionsstipendien abgesehen – nicht bekannt, dass jemals reguläre deutsche Forschungsgelder für derartige Projekte ausgegeben worden wären. Auch die Studie „NS-Opfer unter Vorbehalt“ bildet keine Ausnahme: Sie ist zu einem großen Teil dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, und konnte letztlich nur durch einen glücklichen Umstand realisiert werden: die Pink Triangle Coalition – das ist ein lockerer internationaler Zusammenschluss von Organisationen, die sich der Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus widmen – hat gemeinsam mit der Schweizer Homosexuellen-Organisation Pink Cross vor einigen Jahren den Zugang zu einer einmaligen einjährigen Förderung aus dem US-amerikanischen Anteil am International Persecutee Relief Fund ermöglicht. Es gab auch bundesdeutsches Geld in diesem Fond. Das war aber für derartige Projekte nicht vorgesehen.

Gescheiterte Entschädigung

Das heute hier vorgestellte Buch „NS-Opfer unter Vorbehalt“ handelt von etwas, das es gar nicht gegeben hat: der Wiedergutmachung für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus. Die homosexuellen Überlebenden haben generell keine Entschädigung erhalten, von wenigen und viel zu späten Gnadenerweisen abgesehen. Aber die „offenen Rechnungen“ mit unserer Geschichte gehen weit über das hier Beschriebene hinaus:

Nach dem gleichen Paragraphen im Strafgesetzbuch, mit dem aus der Zeit des Nationalsozialismus bruchlos übernommenen identischen Wortlaut, sind in der Bundesrepublik nach 1949 bis 1968 erneut zehntausende Männer verurteilt worden. Ihre Strafen wurden nicht aufgehoben, ihre Verurteilungen nach den Nazi-Paragraphen 175 und 175a gelten als rechtmäßig, wenn auch aus heutiger Sicht als bedauerlich. Rehabilitiert wurden diese Männer nicht, von irgendeiner Entschädigung ist nicht die Rede.

Des Weiteren: „NS-Opfer unter Vorbehalt“ handelt von individuellen homosexuellen Männern und ihren Schicksalen nach 1945. Es handelt nicht von ihren zerschlagenen Organisationen und zerstörten Institutionen, und der Unmöglichkeit, diese nach 1945 wieder aufzubauen. Der Neuaufbau einer „Infrastruktur der Emanzipation“, wie sie vor 1933 bestanden hatte, wurde nach 1945 be- und sogar gezielt verhindert.

Schließlich: nur die Männer unterlagen unmittelbar dem Strafrecht und seinen Folgen. Aber das heißt ja nicht, dass die lesbischen Frauen und ihre Organisationen, ihre Clubs und Treffpunkte, ihre Freundinnenkreise und ihre Hoffnungen auf ein selbstbestimmtes Leben nicht genauso von den Nazis zerstört und vernichtet wurden. Die Methoden der Unterdrückung waren andere, das Resultat war gleich: Zerstörung des individuellen Lebens bis hin zu seiner Vernichtung, und die Auslöschung des kollektiven Gedächtnisses. Über irgendeine Form der "Wiedergutmachung" hierfür ist nie auch nur nachgedacht worden.

Es wäre wohl angebracht, eine symbolische kollektive Entschädigung, die den Betroffenen nicht mehr zugute kommen kann, wenigstens dafür einzusetzen, den Opfern wieder einen Namen zu geben, ihr Andenken zu bewahren, wenn schon ihr Leben und ihre Würde nicht bewahrt wurden. Es reicht nicht aus, ihnen ein Denkmal zu setzen, selbst wenn das eines Tages an einem prominenten Ort in Berlin stehen sollte, wie es ja in der Diskussion ist. Ein Denkmal – wer wollte dagegen sein? – ein Denkmal allein für etwas, das noch gar nicht in seinen Dimensionen bekannt und bearbeitet ist, birgt die Gefahr, dass Dinge schnell wieder zugedeckt werden, bevor sie richtig ans Tageslicht kommen. Den Opfern des Nationalsozialismus (und denen der Jahre bis 1968) sind wir genauere Erinnerung schuldig. Und das geht nicht ohne den Versuch einer Entschädigung.

Erinnerung ohne Entschädigung bleibt wohlfeil, schlimmer: ohne eine kollektive Form der Entschädigung für die zerstörte Infrastruktur, ohne die finanzielle Unterstützung der historischen Forschung, der Archive, Sammlungen und Museen wird die Erinnerung, kaum dass sie da ist, wieder verblassen, nicht konkret genug werden können. Archive, Sammlungen, Museen, historische Forschungsarbeiten bilden den Rohstoff der Erinnerung, sind für die homosexuellen Frauen und Männer das Gedächtnis ihrer Bewegung, sind Voraussetzung und Bedingung der kollektiven Überlieferung.

Ich spreche hier für das „Aktionsbündnis MAGNUS-HIRSCHFELD-STIFTUNG“. In diesem Aktionsbündnis haben sich diejenigen Gruppen und Personen zusammengefunden, die seit vielen Jahren an der Geschichte der homosexuellen Frauen und Männer in Deutschland arbeiten: als Forscherinnen und Forscher, und durch den Aufbau von Archiven oder Bibliotheken. Beteiligt am Aktionsbündnis sind Personen und Einrichtungen in Hamburg, Köln, Hannover, München und Berlin. Einer der Schwerpunkte der Arbeit aller dieser Gruppen

war und ist die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen für die Schwulen und Lesben.

Magnus-Hirschfeld-Stiftung

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses haben schon vor zwei Jahren Vorschläge gemacht, wie sie sich die Umsetzung des einmütigen Bundestagsbeschlusses vom Dezember 2000 vorstellen. Damals hieß es:

"Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt Initiativen, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern zum Gegenstand haben. Er setzt sich für eine verstärkte öffentlichen Würdigung des Verfolgenschicksals der Homosexuellen ein,"

und er ersuchte die Bundesregierung

"Vorschläge zu entwickeln, wie Lücken bei der Entschädigung, Rückerstattung [...] geschlossen werden können. Dabei ist heute vor allem an einen kollektiven Ausgleich zu denken."

Das Aktionsbündnis hat zu diesen Beschluss vor zwei Jahren konkrete Vorstellungen vorgelegt. Es ging und geht uns darum, einen sichtbaren Ort – ein Haus in Berlin – und eine Stiftungssumme zu installieren, die es gemeinsam ermöglichen sollen, Forschung und Dokumentation zu unterstützen, zu verstetigen. Das Haus als Ort der Erinnerung und als Symbol der Entschädigung für die Zerstörung der Institutionen und Organisationen, insbesondere des Hirschfeldschen Instituts für Sexualwissenschaft, hat es nicht einmal bis in den Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ geschafft, der gegen Ende der letzten Legislaturperiode im Sommer vergangenen Jahres im Deutschen Bundestag beraten wurde, aber nicht mehr in Kraft treten konnte.

Es gab – und gibt – divergierende Auffassungen über das Aufgabenspektrum einer solchen Stiftung und über Umfang und Zusammensetzung ihrer Gremien, zumal das vorgesehene Stiftungskapital von am Ende gerade 15 Millionen Euro den möglichen Aktivitäten der Stiftung enge Grenzen setzen wird. Nichtsdestotrotz ist die Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung im Andenken an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus dringlich, und da sie im Prinzip zwischen den Fraktionen des Bundestages auch unstrittig ist, sollte sie schnellstens ins Leben gerufen werden. Die für die erste Tranche des Stiftungskapitals notwendigen Mittel müssen jetzt in den Haushaltsentwurf für 2004 eingestellt werden – sonst scheitert jeder gute Wille an den nicht vorhandenen Finanzen. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen – von einer Oppositionsfraktion – erneut in den Bundestag eingebracht. Er muss nur noch beraten und verabschiedet werden.

Von Ihrer Partei, Herr Regierender Bürgermeister, wünschen wir uns auf Bundesebene dazu mehr Initiative, damit die Stiftung in dieser Legislaturperiode Wirklichkeit werden kann.